



Aufstellung und öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanes



Der Rat der Stadt Kleve hat am 10.07.2013 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), beschlossen, einen Bebauungsplan für den Bereich Dorfstraße im Ortsteil Materborn aufzustellen. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Der Plan erhält die Nummer 4-292-0. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird in der Zeit **vom 22.07.2013 bis 30.08.2013 einschließlich** durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung liegen in der vorgenannten Zeit bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Landwehr 4-6, Zimmer 224, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags und mittwochs	von 8:00 Uhr – 12:45 Uhr von 13:45 Uhr – 17:00 Uhr
dienstags und donnerstags	von 8:00 Uhr – 12:45 Uhr von 13:45 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	von 8:00 Uhr – 12:45 Uhr,

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Planen und Bauen abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kleve, den 11.07.2013

Der Bürgermeister  
Brauer